



## Bekanntmachung

# Waldbad Sulzbach-Rosenberg; Saison 2022

**Saisondauer:** Donnerstag, 30.06.2022 bis Montag, 03.10.2022

### Öffnungszeiten:

Donnerstag, 30.06.2022 – Mittwoch, 31.08.2022	09.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag, 01.09.2022 – Sonntag, 18.09.2022	09.00 - 19.00 Uhr
Montag, 19.09.2022 – Montag, 03.10.2022	09.00 - 18.00 Uhr

### Wassertemperaturen:

Sportbecken	26 Grad C
Sprungbecken	24 Grad C
Nichtschwimmerbecken	29 Grad C
Planschbecken	30 Grad C

### Eintrittsgebühren:<sup>1)</sup>

	Einzelkarte (verliert nach Verlassen des Bades die Gültigkeit)	Feierabendtarif (gültig ab 17.00 Uhr)
Erwachsene ab 18 Jahre	3,00 €	2,00 €
Kinder und Jugendliche <sup>2)</sup>	1,70 €	1,00 €
Ermäßigte		
- Schüler, Studenten Auszubildenden sowie weitere Personen <sup>3)Nr. 1,2</sup>	1,70 €	1,00 €
- Behinderte Erwachsene <sup>3)Nr. 3</sup>	1,70 €	1,00 €
- Behinderte Kinder und Jugendliche <sup>2), 3)Nr. 3</sup>	1,20 €	1,00 €
Familien <sup>5)</sup>	7,00 €	

<b>12er Karten</b>	
<small>(pro Abschnitt gültig für einen einmaligen Besuch des Bades, die Karten verlieren beim Verlassen ihre Gültigkeit)</small>	
Erwachsene ab 18 Jahre	30,00 €
Kinder, Jugendliche <sup>2)</sup>	17,00 €
Ermäßigte <sup>3)</sup>	17,00 €

Aktuell kein Verkauf von 12er Karten!

<b>Dauerkarten <sup>4)</sup></b>	
Erwachsene ab 18 Jahre	76,00 €
Kinder und Jugendliche <sup>2)</sup>	46,00 €
Ermäßigte	
- Schüler, Studenten Auszubildenden sowie weitere Personen <sup>3)Nr. 1,2</sup>	46,00 €
- Behinderte Erwachsene <sup>3)Nr.3</sup>	46,00 €
- Behinderte Kinder und Jugendliche <sup>2), 3)Nr. 3</sup>	25,00 €
Familien <sup>5)</sup>	102,00 €
Partner	127,00 €
Alleinerziehende <sup>5)</sup>	63,00 €

<sup>1)</sup> Maßgebend für die **Altersgrenzen** sind bei Einzeleritten und Zwölferkarten die Verhältnisse am Tag der jeweiligen Benutzung, bei Dauerkarten die Verhältnisse am Tag des Beginns der Freibadesaison.

<sup>2)</sup> von der Vollendung des 4. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

**<sup>3)</sup> Gebührenermäßigung**

Anspruch auf Gebührenermäßigung haben:

1. ohne Rücksicht auf das Einkommen
  - Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst und Bundesfreiwilligendienst
  - Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, soweit sie eine Schule oder Hochschule besuchen und nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen.

Die Berechtigung hierfür ist durch Vorlage eines entsprechenden und gültigen Ausweises nachzuweisen.
2. gegen Einkommensnachweis
  - Arbeitslose
  - Sozialhilfeempfänger
  - sonstige Personen

Voraussetzung ist, dass das Einkommen das Doppelte des Sozialhilfesatzes der Regelbedarfsstufe 1 nicht übersteigt.
3. Behinderte ab 50 % Schwerbehinderung

Die Berechtigung hierfür ist durch Vorlage eines entsprechenden und gültigen Ausweises nachzuweisen.

**<sup>4)</sup> Dauerkarten**

**Dauerkarten** gelten auf die Dauer einer Badesaison und sind mit einem Lichtbild zu versehen. Bitte bringen Sie zum Kauf von Dauerkarten einen Personalausweis mit. Anspruch auf **Partnerdauerkarten** haben Ehepaare, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und verschieden geschlechtliche, eheähnliche Lebensgemeinschaften. Der Anspruch ist nachzuweisen.

**Hinweis:** Für Ehepaare/Lebenspartner/Lebensgemeinschaften, bei denen mindestens ein Partner die Anspruchsvoraussetzungen für eine Gebührenermäßigung erfüllt, sind zwei Einzeldauerkarten kostengünstiger als die Partnerdauerkarte.

### **5) Familienkarten / Karten für Alleinerziehende (Dauer-, Einzel- und Tageskarten):**

Anspruch haben Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Als Familien im Sinne von Satz 1 zählen, wenn Kindersorgeberechtigung besteht, auch Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, gleichgeschlechtliche Ehepaare sowie verschiedengeschlechtliche, eheähnliche Lebensgemeinschaften. Der Anspruch ist nachzuweisen.

Für Kinder, die eine Schule oder Hochschule besuchen (ohne in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu stehen) oder am freiwilligen Wehrdienst und Bundesfreiwilligendienst teilnehmen, liegt die Altersgrenze bei der Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Berechtigung hierfür ist durch Vorlage eines entsprechenden und gültigen Ausweises nachzuweisen.

---

### **Kartenverkauf:**

Einzel-, Partner- und Familiendauerkarten sowie Dauerkarten für Alleinerziehende sind ab Montag, **20. Juni 2022** bei der Stadtkasse zu erhalten (EC-Karten-Zahlung möglich). Ab Saisonbeginn sind diese ausschließlich an der Kasse des Waldbades, ausgenommen Samstag und Sonntag, erhältlich (EC-Karten-Zahlung möglich).

gez.  
Michael Göth  
Erster Bürgermeister

per E-Mail an  
Referat I  
Waldbad-Kasse  
Waldbad-Schwimmmeister  
Referat I - K  
Referat II  
Stadtkasse  
Webmaster  
Referat IV  
Bauhof  
Gärtnerei  
Referat V  
Referat VI  
Pächter Kiosk (über Referat V)  
Frau PRV Schilling

### **Veröffentlichungen:**

Presse (ab 13.06.2022):  
SRZ, RR, OTV, Bergstadtbote

### **Aushang:**

2 x Aushang (13.06.2022 – 11.07.2022)